

Gemeinderatsvorlage GV/004/2026

Amt: Stadtkämmerei

Bearbeiter: Marcel Seid

Aktenzeichen: 902.41:Haushaltspläne ab 2026/Haushaltsplan 2026/Verabschiedung und Beschluss

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	04.02.2026	öffentlich

Protokollauszug an: Stadtkämmerei

Haushaltsplan 2026 - Verabschiedung und Beschluss der Haushaltssatzung 2026

Sachverhalt

Der Haushaltsplan 2026 wurde in der öffentlichen Gemeinde- und Ortschaftsratsitzung am 10.12.2025 von der Verwaltung eingebracht und am 14.01.2026 von beiden Gremien beraten.

Die Beschlüsse der Sitzung vom 14.01.2026 wurden nun in den Haushaltsplan eingearbeitet. Aufgrund dieser Änderungen hat sich die Höhe der Kreditaufnahme im Jahr 2026 von 1,5 auf 1,2 Mio. Euro reduziert und die diesbezüglichen Ausgaben (Kredittilgung und Kreditzinsen) wurden angepasst.

Die im Haushaltsplan 2026 enthaltenen Maßnahmen sind in der Anlage „Haushaltsplan 2026“ auf den Seiten XIII bis XIX (PDF-Seiten 15 bis 21) ersichtlich.

Zudem musste, wie bereits in der Sitzung am 14.01.2026 mitgeteilt, der Ansatz für die Gewerbesteuerereinnahme aufgrund von Mitteilungen des Finanzamtes von 2,75 auf 2,5 Mio. Euro reduziert werden. Diese Änderung zog eine Anpassung der Gewerbesteuerumlage (Ausgabe) von 275.000 auf 250.000 Euro nach sich.

Der nun vorliegende Haushaltsplan weist im Ergebnishaushalt ordentliche Erträge i. H. v. 14.767.966 Euro und ordentliche Aufwendungen i. H. v. 15.326.619 Euro und somit ein ordentliches Ergebnis i. H. v. MINUS 558.653 Euro auf, welches gleichzeitig das Gesamtergebnis darstellt.

Dieses Ergebnis sollte eigentlich (mindestens) Null betragen. Dadurch wird sichergestellt, dass die verbrauchten Ressourcen in gleicher Höhe wieder erwirtschaftet werden und keine Generation für die Schulden der vorherigen aufkommen muss. Einen sogenannten ausgeglichenen Haushalt können jedoch nur die wenigsten Kommunen vorweisen.

Im Finanzhaushalt stehen Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 14.129.466 Euro Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 13.903.219 Euro gegenüber. Dies ergibt ein Zahlungsmittelüberschuss i. H. v. 226.247 Euro.

Dieses Ergebnis muss mindestens die Höhe der Kredittilgungen abdecken, damit diese erwirtschaftet werden. Für Schömburg 2026 sollte es daher mindestens 146.600 Euro betragen. Somit ist dies erfüllt und die Kredittilgungen werden erwirtschaftet.

Die Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten ist im Haushaltsplan 2026 mit 4.860.600 Euro veranschlagt. In dieser Summe ist unter der Position 21 der Rückfluss von Ausleihungen i. H. v. 1,12 Mio. Euro enthalten. Dabei handelt es sich um die Rückholung des Darlehens das der Kernhaushalt dem Eigenbetrieb Wasserversorgung zur Verfügung gestellt hat. Die geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten betragen 6.094.550 Euro. Dies ergibt ein Delta von MINUS 1.233.950 Euro.

Um die eingeplanten Investitionen finanzieren zu können, ist neben der Rückholung des Darlehens (siehe oben) eine Aufnahme eines Investitionskredits i. H. v. 1,2 Mio. Euro eingeplant.

Die veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres 2026 wird plangemäß 45.697 Euro betragen und den Stand der liquiden Mittel von 242.399 Euro (Stand zum 31.12.2025) auf 288.096 Euro (vrs. Stand zum 31.12.2026) erhöhen. Diese Erhöhung ist auch zwingend notwendig um die gesetzlich vorgeschriebene Mindestliquidität (§ 22 Absatz 2 GemHVO; im Jahr 2026: 253.781 Euro) zu erfüllen.

Stellungnahme der Verwaltung

Durch die Mitwirkung und das Verständnis für die finanzielle Situation der Stadt von den verschiedenen städtischen Einrichtungen, wie bspw. der Feuerwehr oder der Schulen, und der Gremien Gemeinde- und Ortschaftsrat, ist es gelungen einen Haushaltsplan aufzustellen, der zumindest die rechtlichen Grundvoraussetzungen erfüllt um durch das Landratsamt genehmigt werden zu können. Eine sparsame Haushaltswirtschaft bleibt das Gebot der Stunde für künftige Haushaltsjahre, der Spagat des Jahres 2026 wurde kooperativ seitens der Verwaltung und beiden kommunalen Gremien sehr umsichtig gelöst.

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 (Seiten I und II der Anlage „Haushaltsplan 2026“) mit Haushaltsplan 2026 (siehe Anlage) wird beschlossen.

Anlage

Haushaltsplan 2026